RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Bauwasseranschluss

Baugesuch Nr. _____

Strasse / Nummer _____

Ab (Datum) _____ bis (Datum) _____

Bauleitung _____ Rechnungsadresse _____

_____ (falls abweichend) _____

_____ _____

_____ _____

Bemerkungen _____

Das Provisorium, der Wasserzähler, alle Ventile und sämtliches abgegebenes Zubehör sind Eigentum der Wasserversorgung.

Der mitgelieferten Bedienungsanleitung für das Provisorium ist Folge zu leisten.

Für die Reinigung und Wiederinstandstellung des Bauwasser-Anschlusses (Armaturen usw.) ist die Wasserversorgung zuständig. Schäden durch unsachgemässe Bedienung oder Veränderungen der Anschlüsse sowie Frostschäden werden der Bauleitung in Rechnung gestellt.

Die Gebühren werden nach dem gültigen Tarif der Wasserversorgung (siehe Rückseite) verrechnet.

Das Bauwasserprovisorium wird bei Umbauten und Ersatzneubauten nur gegen Rückgabe des bestehenden Wasserzählers montiert.

Für die Bestätigung der Angaben und der Rechnungsadresse benötigt die Wasserversorgung eine Unterschrift der Bauleitung. Einsenden via E-Mail an wasserversorgung@rueschlikon.ch oder per Post:

Abteilung Infrastruktur und Sicherheit
Wasserversorgung
Pilgerweg 29
8803 Rüschlikon

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wird durch die Wasserversorgung oder Beauftragte ausgefüllt

Serie-Nr. _____ Wassermesser-Nr. _____

Typ ☐ Extern ☐ Intern ☐ _____

Übergabe		Rücknahme	
Datum	_____	Datum	_____
Stand	_____ m³	Stand	_____ m³
Unterschrift	_____	Unterschrift	_____

Bemerkungen _____

Gebührentarif Wasserversorgung Rüschlikon

1 Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr ist zu entrichten bei jedem Neuanschluss und wenn bestehende Gebäude abgebrochen und durch neue ersetzt werden. Der Ansatz beträgt **12 Promille des Gebäudeversicherungswertes** (Basiswert plus genereller Teuerungszuschlag) der angeschlossenen Gebäude. Bei Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Neubauten nach unfreiwilliger Zerstörung eines Gebäudes usw. wird nur eine Gebühr für die Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Gebäudeversicherungssumme erhoben. Vom Assekuranzwert abzuziehen sind von Bund und Kanton zugesprochene Förderbeiträge für Massnahmen, die der rationellen Energienutzung dienen.

2 Bauwasser

Grundpauschale für Wassermesser für 1 Monat	CHF	150.00	+ Wasserverbrauch
für jeden weiteren Monat oder Teile davon	CHF	50.00	+ Wasserverbrauch

3 Benutzungsgebühren

Grundgebühr

Pro m^3/h Nenngrösse des Wassermessers (Q max.)	CHF	21.00
DN 20 (5 m^3)	CHF	105.00
DN 25 (8 m^3)	CHF	168.00
DN 32 (12.5 m^3)	CHF	262.50
DN 40 (20 m^3)	CHF	420.00
DN 50 (31 m^3)	CHF	651.00

Mengengebühr

Pro m^3 Wasserverbrauch (auf Grund der Vorjahresmessung)	CHF	0.80

Pauschale

Pro Zapfstelle vor Wassermesser	CHF	32.00

Gemeinderat Rüschlikon

Rüschlikon, 25.09.2002 / rev. 01.01.2003 / rev. 01.01.2006 / rev. 06.10.2010 / rev. 28.03.2012 / rev. 21.01.2019